

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Austausch Straßenbeleuchtung in der Wilhelmstraße**

Bezug: Wasserhauptleitungs-Erneuerung der Stadtwerke Tübingen

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Straßenbeleuchtung in der Wilhelmstraße wird auf einer Länge von ca. 1,2 km zwischen Adlerkreuzung und Mohlstraße erneuert. Die Arbeiten werden von den Stadtwerken durchgeführt. Die Universitätsstadt Tübingen als Eigentümerin der Straßenausstattung übernimmt die Kosten in Höhe von ca. 200.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2016 aus HHrest	Gesamt
Vermögenshaushalt			
Umrüstung auf Energiesparlampen	2.6700.9500.000-0101	219.508,-- €	200.000,-- €
Saldo Haushaltsbelastung:		219.508,-- €	200.000,-- €

Ziel:

Die für o.g. Großbaumaßnahme der Stadtwerke einzurichtenden verkehrslenkenden Maßnahmen und Teilsperren der Wilhelmstraße sollen genutzt werden, die in die Jahre gekommene Straßenbeleuchtung in der nordöstlichen Wilhelmstraße zu erneuern. Es sollen deren überdurchschnittliche Störungsanfälligkeit beseitigt werden, der Ausleuchtungsgrad unter Energieeinsparungsgesichtspunkten optimiert und die zukünftigen Unterhaltungsaufwendungen gesenkt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Straßenbeleuchtung im Zuge der Wilhelmstraße stammt aus dem Jahr 1971 und weist eine überdurchschnittliche Störanfälligkeit auf. Daneben steigt das Risiko von Versagensfällen insbesondere bei den vorhandenen Betonmasten mit zunehmender Zeit überproportional an. Die Kosten für Entstörungsleistungen und regelmäßige bausubstanzielle Überprüfungen steigen zunehmend.

2. Sachstand

Die Stadtwerke Tübingen beabsichtigen im Zeitraum Frühjahr bis Herbst 2017 ihre in der Wilhelmstraße verlaufende Transportwasserleitung zu erneuern und beanspruchen dazu umfangreiche temporäre Fahrstreifeneinziehungen zur Mittellage hin, in der sich die Straßenbeleuchtungseinrichtung befindet.

Die für o.g. Großbaumaßnahme der Stadtwerke einzurichtenden verkehrslenkenden Maßnahmen und Teilspernungen der Wilhelmstraße sollen genutzt werden, die in die Jahre gekommene Straßenbeleuchtung in der nordöstlichen Wilhelmstraße zur Beseitigung deren überdurchschnittlichen Störungsanfälligkeit und zur Optimierung des Ausleuchtungsgrades unter Energieeinsparungsgesichtspunkten für die Belange der Stadt zu erneuern und die zukünftigen Unterhaltungsaufwendungen zu senken

Synergien können vorrangig dadurch genutzt werden, dass die Neuverkabelung der Straßenbeleuchtung im Schutze der eingerichteten Fahrstreifensperrungen über im Fahrbahnbereich verlaufende Stromleitungen erfolgt und die Arbeiten im außer Verkehr genommenen Mittelstreifen über die Länge des Baufeldes flexibel und effizient abzuwickeln sind.

Mit der vorbezeichneten Erneuerung soll die Helligkeit der Straßenbeleuchtung dimmbar und die Anlage deutlich energiesparsamer gestaltet werden. Durch eine Optimierung von Lichtpunktabständen und Masthöhen kann die Anzahl der Lichtpunkte zukünftig von 31 auf 25 reduziert werden

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den durch die Baumaßnahme der Stadtwerke ausgelösten Verkehrszustand zu nutzen, die Arbeiten zur Erneuerung der mit Mängeln behafteten Straßenbeleuchtung während des Baufensters für den Wasserleitungsbau auszuführen.

4. Lösungsvarianten

Die Arbeiten könnten grundsätzlich auch erst im Zuge der nachschreitenden Belagserneuerung durch die Tiefbauverwaltung der Stadt in 2018 ausgeführt werden, was deren Nebenaufwendungen für begleitende Verkehrslenkung jedoch erheblich erhöhen und räumlich sowie zeitlich ausdehnen würde und im Gesamtergebnis zu erhöhten Aufwendungen unter geringerer Bauflexibilität führen würde. Allein aufgrund der dann entfallenden Anteilsfinanzierung der Stadtwerke im Bereich des Mittelstreifens erhöhten sich die Aufwendungen für die

Tiefbauarbeiten um rund 90.000 Euro.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Stadtwerkemaßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 200.000 Euro sind über HH-Stelle 2.6700.9500.000-0101 Umrüstung auf Energiesparlampen durch Haushaltsrest im laufenden Haushaltsjahr finanziert.